

Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, dem 27. März 2025

im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 21.03.2025 per E-Mail.

Mitglieder des Gemeinderates:

Anwesend waren:

| | |
|-----------------------------------|-----------------------|
| <u>Vorsitzender Bürgermeister</u> | <u>Harald Riemer</u> |
| <u>Vizebürgermeister</u> | <u>Erik Hofreiter</u> |
| geschäftsführender Gemeinderat | Stefan Hörhan |
| geschäftsführender Gemeinderat | Ing. Robert Wagner |
| geschäftsführender Gemeinderat | Manuel Brunner |
| geschäftsführender Gemeinderat | Barbara Pflügl |

| | |
|-------------|---------------------------------|
| Gemeinderat | Florian Aspalter, MBA |
| Gemeinderat | Dipl.-Ing. Walter Brandhofer |
| Gemeinderat | Tamara Elbaky |
| Gemeinderat | Michael Gindl |
| Gemeinderat | Mario Handl |
| Gemeinderat | Johann Hofmarcher |
| Gemeinderat | Elfriede Höhlmüller |
| Gemeinderat | Markus Höhlmüller |
| Gemeinderat | Claudia Künstle |
| Gemeinderat | Christa Scharner |
| Gemeinderat | Erich Wurzenberger |
| Gemeinderat | Ing. Gerhard Zulehner |
| Gemeinderat | Bernhard Ebner |
| Gemeinderat | Manuel Hofegger |
| Gemeinderat | Herbert Kammerhofer |
| Gemeinderat | Andreas Wenighofer |
| Gemeinderat | Mst. Erich Wenighofer |
| Gemeinderat | Friedrich Buxhofer |
| Gemeinderat | Andreas Stoppacher, BSc |
| Gemeinderat | Christian Müller |

Entschuldigt abwesend:

gfGR Thomas Pils, gfGR Hildegard Ressler, GR Johanna Friedl

Schriftführer: Annemarie Kastenberger

Bürgermeister Harald Riemer führt den Vorsitz.

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Tagesordnung

1. **Protokollgenehmigung v. 05.12.2024**
2. **Protokollgenehmigung v. 27.02.2025**
3. **Rechnungsabschluss 2024**
4. **Trinkwasseruntersuchung 2025 - Auftragsvergabe**
5. **Parkplatz Ellershofstraße – Auftragsvergabe Ziviltechniker**
6. **Musikschule Beleuchtung - Auftragsvergabe**
7. **Rathaus Klimaanlage - Auftragsvergabe**
8. **Tagesbetreuungseinrichtung – Auftragsvergaben**
 - a) **Außenausstattung**
 - b) **Einrichtung Gruppenraum**
 - c) **Einrichtung allgemein und Bewegungsraum**
 - d) **Einrichtung Bibliothek**
 - e) **Terrassenbelag**
 - f) **CUE Medientechnik – Bewegungsraum**
9. **Ökologische Wohnbauförderung (Neubau, Altbau) – Richtlinien Änderung**
10. **Flächenwidmungsplan - Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms**
11. **Verordnung Aufschließungsabgabe – Änderung Einheitssatz**
12. **Kurzparkzone Sparkasse /Raika/Pfarrheim – Erweiterung und Änderung**
13. **ÖBB – Auflassung EK km 21,039 (Im Rosenbichl) – Errichtung Ersatzweg – Teilungsplan**
14. **Lagerstraße – Straßenbau – Folgeauftrag STRABAG**
15. **Erlauftalbad - Eintrittspreise und Öffnungszeiten 2025 - Änderung**
16. **Nöig Projektentwicklungs GmbH – Mitlegeprojekt „Berghofstraße 2 “ - Vertrag**
17. **Güterweg Distelberger/Punz – Erhöhung**
18. **Essen auf Rädern – Tarif**
19. **Subvention – Sportunion – Zubau Vereinshaus**
20. **Subvention – Erlauftaler Bildungskreis**
21. **Verbot von Hohlkammerplatten für parteipolitische Werbezwecke**
22. **Bericht des Prüfungsausschusses**

Bgm. Harald Riemer begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gemäß § 46 (2) NÖ Gemeindeordnung 1973 setzt Bgm. Riemer folgenden Tagesordnungspunkt der öffentlichen Sitzung ab:

Top 5) Parkplatz Ellershofstraße – Auftragsvergabe Ziviltechniker

1. Protokollgenehmigung v. 05.12.2024

Vorsitzender Bgm. Riemer stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung v. 05.12.2024 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2. Protokollgenehmigung v. 27.02.2025

Vorsitzender Bgm. Riemer berichtet, dass von gfGR Manuel Brunner ein schriftlicher Einwand gegen den Inhalt des letzten Sitzungsprotokolles hinsichtlich des fehlenden Bürgermeisterberichtes vorliegt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Abänderung des Sitzungsprotokolles im Sinne der schriftlichen Einwendung beschließen.

Antragsteller: Bgm. Harald Riemer

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Rechnungsabschluss 2024

Antrag:

Der Rechnungsabschluss 2024 wurde laut VRV (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) erstellt und im Finanzausschuss am 18.03.2025 besprochen. Der RA 2024 wurde von 13. - 27.03.2025 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt, die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht.

Es sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt. Den im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien wurde eine Ausfertigung ausgefolgt.

Eckdaten Rechnungsabschluss 2024

Finanzierungshaushalt

| | |
|--|---------------------|
| Summe Einzahlungen operative Gebarung | 12.321.058,37 |
| Summe Auszahlungen operative Gebarung | 10.806.116,50 |
| Summe Einzahlungen investive Gebarung | 2.878.074,82 |
| Summe Auszahlungen investive Gebarung | 3.992.806,18 |
| Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 2.273.500,00 |
| Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 1.576.025,64 |
| Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA5) | 1.097.684,87 |
| Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (SA6) | - 58.649,72 |
| Veränderung der liquiden Mittel | 1.039.035,15 |

Ergebnishaushalt

| | |
|----------------------------------|---------------|
| Mittelaufbringung | 13.257.054,86 |
| Mittelverwendung | 13.544.633,56 |
| Entnahmen von Haushaltsrücklagen | 209.753,60 |
| Zuweisung an Haushaltsrücklagen | 1.013,26 |
| Nettoergebnis | - 78.838,36 |

Eckdaten zum RA 2024

| | 2024 | Vorjahr (2023) |
|--|---------------|-----------------------|
| Kommunalsteuer | 2.252.986,46 | 2.152.706,92 |
| Grundsteuer A | 34.975,73 | 33.231,34 |
| Grundsteuer B | 447.337,04 | 356.684,78 |
| Kanalbenutzungsgebühren | 940.982,88 | 834.451,23 |
| Wasserbezugsgebühren | 329.250,39 | 315.753,15 |
| Aufschliessungsabgabe | 250.001,47 | 252.852,37 |
| Ertragsanteile | 5.439.853,60 | 5.377.657,22 |
| NÖKAS | 1.728.711,56 | 1.564.303,95 |
| Sozialhilfeuml. | 1.029.774,02 | 1.012.578,98 |
| Gewerbeförderungen | 141.727,42 | 137.035,62 |
| Schuldenstand p.1.1.2024 | 11.607.514,70 | |
| Schuldenstand p.31.12.2024 | 12.304.989,06 | |
| Darlehensaufnahme | 2.273.500,00 | |
| Tilgung | 1.576.025,64 | |
| Zinsen | 247.445,29 | |
| Leasingstand p.1.1.2024 | | 0,00 |
| Leasingstand p.31.12.2024 | | 0,00 |
| Rücklagenstand p.1.1.2024 | 106.728,17 | |
| Rücklagenstand p.31.12.2024 (Mit Zahlungsmittelreserve) | 52.042,53 | |

Kassenbestand per 31.12.24

| | |
|----------------|--------------|
| Barkasse | 1.134,20 |
| Volksbank | 350.082,10 |
| Raiffeisenbank | 1.502.348,78 |
| Sparkasse | 301.252,87 |

Der Gemeinderat beschließt vorliegenden Rechnungsabschluss 2024.

Antragsteller: gfGR Barbara Pflügl

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Trinkwasseruntersuchung

Für die Trinkwasseruntersuchung 2025 der WVA Purgstall, WG-Hochrieß, WG-Petzelsdorf-Ost, WG-Rogatsboden, WG-Söllingerwald und das Erlaufthalbad wurden folgende Firmen zur Angebotslegung eingeladen, da sich die Parameter für die Trinkwasseruntersuchung 2026 und 2027 voraussichtlich ändern werden konnten die Preise nur für 2025 garantiert werden:

Agès Wien, Mapag Gumpoldskirchen, ESW Consulting WRUSS Wien, WSB Labor Krems und Eurofins Wiener Neudorf.

| Preisspiegel Trinkwasseruntersuchung 2025 | | | | |
|--|-------------------------------------|-----------------|------------------|-----------------|
| | ESW Consulting WRUSS | Eurofins | wsb LABOR | Mapag |
| WVA Purgstall | | | | |
| Zwischensumme | 2 340,96 | 2 700,50 | | 3 405,00 |
| WVA Rogatsboden | | | | |
| Zwischensumme | 509,36 | 1 483,00 | | 550,00 |
| WG Hochrieß | | | | |
| Zwischensumme | 149,63 | 228,50 | | 215,00 |
| WG Söllingerwald | | | | |
| Zwischensumme | 239,82 | 281,00 | | 170,00 |
| WVA Petzelsdorf | | | | |
| Zwischensumme | 239,82 | 337,00 | | 170,00 |
| Erlaufthalbad | | 806,25 | | |
| Rückspülwasser | | 127,01 | | |
| Zwischensumme | 717,92 | 933,26 | 0,00 | 535,00 |
| Summe | 4 197,51 | 5 963,26 | 5 982,80 | 5 045,00 |
| Anfahrtspauschale | 2 381,93 | | | 440,00 |
| Berichterstellung | 1 104,33 | | | |
| 25% Rabatt | 1 920,94 | | | |
| 20% Rabatt | | | 1 196,56 | |
| Auftragssumme exkl. MwSt. | 5 762,83 | 5 963,26 | 4 786,24 | 5 485,00 |
| 20% MwSt. | 1 152,57 | 1 192,65 | 957,25 | 1 097,00 |
| Summe | 6 915,40 | 7 155,91 | 5 743,49 | 6 582,00 |

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe an den Billigstbieter, die Firma **wsb Labor GmbH, Gewerbestraße 3, 3512 Mautern an der Donau** in der Höhe von **5.743,49 inkl. MwSt.** zu vergeben.

Antragsteller: Vizebürgermeister Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Parkplatz Ellershofstraße – Auftragsvergabe Ziviltechniker

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

6. Musikschule - Beleuchtung

Die Beleuchtung in der Musikschule des Gemeindeverbandes der Musikschule Erlaufthal soll auf LED ausgewechselt und neu adaptiert werden. Es wurden Angebote von Fa. Klenk & Meder Wieselburg und Fa. Gamsjäger Bergland eingeholt.

| Musikschule | | |
|-------------------------------|-----------------|-----------------|
| | Gamsjäger | Klenk & Meder |
| Raum EG01 | 376,55 | 434,23 |
| Raum EG02 | 376,55 | 434,23 |
| Raum EG03 | 376,55 | 434,23 |
| Vorraum, Erdgeschoss & Stiege | 900,46 | 1 004,34 |
| Musikraum OG | 2 045,45 | 2 296,06 |
| Küche OG | 433,40 | 467,71 |
| Büro OG | 374,99 | 425,78 |
| Zwischensumme | 4 883,95 | 5 496,58 |
| 20% Ust. | 976,79 | 1 099,32 |
| Gesamtsumme | 5 860,74 | 6 595,90 |

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe an den Billigstbieter, die Firma **Gamsjäger GmbH, Bergland Center 16, 3254 Bergland** in der Höhe von € **5.860,74 inkl. MwSt.** zu vergeben.

Antragsteller: Vizebürgermeister Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Rathaus – Klimaanlage

Antrag:

Für den Gruppenraum im EG (TABE), den Trauungssaal im 1. OG und den Sitzungssaal im 2. OG soll jeweils eine Klimaanlage angeschafft werden.

Es liegt ein Angebot der Firma F & G Haustechnik GmbH, Eschenstraße 1-3, 3251 Purgstall vor und setzt sich wie folgt zusammen:

| | |
|---------------------------|--------------------|
| Gruppenraum EG TABE | € 3.300,62 |
| Trauungssaal 1. OG | € 3.300,62 |
| Sitzungssaal DG | € 7.577,12 |
| Summe | € 14.178,36 |
| zzgl. 20 % MwSt | € 2.835,67 |
| Gesamtsumme brutto | € 17.014,03 |

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe an die Firma **F & G Haustechnik GmbH, Eschenstraße 1-3, 3251 Purgstall** in der Höhe von **17.014,03 inkl. MwSt.** zu vergeben.

Antragsteller: Vizebürgermeister Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Tagesbetreuungseinrichtung – Auftragsvergaben

Für den Neubau einer Tagesbetreuungseinrichtung sollen folgende Auftragsvergaben beschlossen werden:

a) Außenanlagen

Antrag:

Von Architekt Brandhofer ZT-GmbH, Schulgasse 2, 3251 Purgstall erfolgte eine Ausschreibung der „Außenanlagen“.

Vergabeverfahren: gem. § 37(1) BVergG 2018; nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung unter Berücksichtigung der hierfür vorgeschriebenen formalen Bestimmungen

4 eingeladene Firmen:

- 4 eingelangte Angebote:
Fa. Haunschmid Christoph, Ardagger Markt; Fa. Ernst Maier Spielplatzgeräte GmbH, Salzburg; Eibe Produktion + Vertrieb GmbH, Linz;
Fa. Fritz Friedrich GesmbH, Frohnleiten (ausgeschieden)

Antrag:

Nach Prüfung der Angebote gem. Planungsgrundlage Stand Jänner 2025 soll lt. Vergabevorschlag von Architekt Brandhofer ZT-GmbH eine Auftragsvergabe an die **Fa. Haunschmid Christoph, Ardagger Markt** mit einer Auftragssumme in Höhe von **€ 23.951,28 inkl. MwSt.** beschlossen werden.

Antragsteller: Vizebgm. Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Einrichtung Gruppenraum

Antrag:

Von Architekt Brandhofer ZT-GmbH, Schulgasse 2, 3251 Purgstall erfolgte eine Ausschreibung der „Außenanlagen“.

Vergabeverfahren: gem. § 37(1) BVergG 2018; nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung unter Berücksichtigung der hierfür vorgeschriebenen formalen Bestimmungen

4 eingeladene Firmen:

- 4 eingelangte Angebote:
Fa. HWS Pechhacker, Purgstall; Fa. Pitzl Holz KEG, Purgstall; Scherzer Möbeldesign, Purgstall; Hofstätter Wohndesign GmbH, Purgstall;

Antrag:

Nach Prüfung der Angebote gem. Planungsgrundlage Stand Jänner 2025 soll lt. Vergabevorschlag von Architekt Brandhofer ZT-GmbH eine Auftragsvergabe an die **Fa. Pitzl Holz KEG, Purgstall** mit einer Auftragssumme in Höhe von **€ 36.695,99 inkl. MwSt.** beschlossen werden.

Antragsteller: Vizebürgermeister Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Einrichtung allgemein und Bewegungsraum

Antrag:

Von Architekt Brandhofer ZT-GmbH, Schulgasse 2, 3251 Purgstall erfolgte eine Ausschreibung der „Einrichtung allgemein und Bewegungsraum“.

Vergabeverfahren: gem. § 37(1) BVergG 2018; nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung unter Berücksichtigung der hierfür vorgeschriebenen formalen Bestimmungen

4 eingeladene Firmen:

- 4 eingelangte Angebote:
Fa. HWS Pechhacker, Purgstall; Fa. Pitzl Holz KEG, Purgstall; Scherzer Möbeldesign, Purgstall; Hofstätter Wohndesign GmbH, Purgstall;

Antrag:

Nach Prüfung der Angebote gem. Planungsgrundlage Stand Jänner 2025 soll lt. Vergabevorschlag von Architekt Brandhofer ZT-GmbH eine Auftragsvergabe an die **Fa. HWS Pechhacker, Purgstall** mit einer Auftragssumme in Höhe von € **46.881,60 inkl. MwSt.** beschlossen werden.

Antragsteller: Vizebürgermeister Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

d) Einrichtung Bibliothek

Antrag:

Von Architekt Brandhofer ZT-GmbH, Schulgasse 2, 3251 Purgstall erfolgte eine Ausschreibung der „Einrichtung Bibliothek“.

Vergabeverfahren: gem. § 37(1) BVergG 2018; nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung unter Berücksichtigung der hierfür vorgeschriebenen formalen Bestimmungen

4 eingeladene Firmen:

- 4 eingelangte Angebote:
Fa. HWS Pechhacker, Purgstall; Fa. Pitzl Holz KEG, Purgstall; Scherzer Möbeldesign, Purgstall; Hofstätter Wohndesign GmbH, Purgstall;

Antrag:

Nach Prüfung der Angebote gem. Planungsgrundlage Stand Jänner 2025 soll lt. Vergabevorschlag von Architekt Brandhofer ZT-GmbH eine Auftragsvergabe an die **Fa. HWS Pechhacker, Purgstall** mit einer Auftragssumme in Höhe von € **32.448,- inkl. MwSt.** beschlossen werden.

Antragsteller: Vizebürgermeister Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

e) Terrassenbelag

Antrag:

Von Architekt Brandhofer ZT-GmbH, Schulgasse 2, 3251 Purgstall erfolgte eine Ausschreibung des „Terrassenbelages“.

Vergabeverfahren: gem. § 37(1) BVergG 2018; nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung unter Berücksichtigung der hierfür vorgeschriebenen formalen Bestimmungen

4 eingeladene Firmen:

- 3 eingelangte Angebote:
Fa. Ehrlich Richard GmbH, Scheibbs; Fa. Dominik Karner, St. Georgen/Leys; Öfen Fliesen Natursteine Stockinger GmbH, Gresten;
- Hafner Vögerl, Lunz am See (Absage)

Antrag:

Nach Prüfung der Angebote gem. Planungsgrundlage Stand Jänner 2025 soll lt. Vergabevorschlag von Architekt Brandhofer ZT-GmbH eine Auftragsvergabe an die **Fa. Öfen Fliesen Natursteine Stockinger GmbH** mit einer Auftragssumme in Höhe von **€ 24.055,57 inkl. MwSt.** beschlossen werden.

Antragsteller: Vizebürgermeister Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

f) CUE Medientechnik - Bewegungsraum

Antrag:

Von der Marktgemeinde Purgstall erfolgte eine Ausschreibung der „Medientechnik Bewegungsraum“.

2 eingeladene Firmen:

- 2 eingelangte Angebote:
Fa. Cue Medientechnik GmbH, Alberndorf i.d. Riedmark; Fa. Independent Audio Management e.U. ,4020 Linz

Antrag:

Nach Prüfung der Angebote soll eine Auftragsvergabe an die **Fa. Cue Medientechnik GmbH, 4211 Alberndorf i.d. Riedmark** mit einer Auftragssumme in Höhe von **€ 2.743,20 inkl. MwSt.** beschlossen werden.

Antragsteller: Vizebürgermeister Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Ökologische Wohnbauförderung (Neubau, Altbau) – Richtlinien Änderung

Antrag:

Die Richtlinien der „Ökologischen Wohnbauförderung (Neubau, Altbau), beschlossen in der GR-Sitzung am 27.04.2023 werden aufgehoben und wie folgt neu beschlossen:

a) Richtlinien für NEUBAU gültig ab 01.05.2025

1. Gefördert wird die Errichtung von Eigenheimen bzw. die Erweiterung eines bestehenden Eigenheimes zur Schaffung einer neuen Wohneinheit im Gemeindegebiet. Davon ausgenommen sind Bauträger.
2. Gefördert werden nur Bauvorhaben, die eine Zusicherung über eine Förderung nach dem NÖ Wohnungsförderungsgesetz (LGBl.8304) erhalten haben und auch weiterhin aufrecht ist.
3. Der Antragsteller muss infolge seinen Hauptwohnsitz in Purgstall an der Erlauf haben bzw. begründen.
4. Im Zuge der Planung (bei Grundkauf) wird den Interessenten der NÖ Bauordner mit Informationen über die Gemeinde und des Landes NÖ übergeben. Eine Bau- u. Energieberatung z.B. durch die Energie und Umweltagentur <https://www.enu.at>, Baudirektion Ortsbildpflege und Teilnahme an einem Bausprechtag im Gemeindeamt wird empfohlen. Die Gemeinde fördert Energieausweise bzw. anfallende Kosten mittels Beratungsscheck.
5. Das Bauvorhaben muss, wo immer technisch und ökonomisch möglich, mit (H)-F(C)KW-freien Baustoffen (teilhalogenierte) Fluor(chlor)kohlenwasserstoffe) ausgeführt werden.
6. Die Antragstellung erfolgt binnen 2 Jahren nach Bauvollendung (Fertigstellungsanzeige gem. NÖ BO) bzw. Inbetriebnahme an das Gemeindeamt.
7. **Ein weiteres Förderansuchen zum selben Tarifpunkt kann frühestens nach 7 Jahren ab letztmaliger Förderzusage positiv behandelt werden.**

Was kann gefördert werden

(Förderungsausmaß in Form eines Direktzuschusses)

Beratungsscheck € 150,-

(Gesamtwert für z. B.. Hausbauberatung, -seminar, Energieberatung, Gratis-Bausprechtag, ..)

2 % der vom Land NÖ zuerkannten Eigenheimförderung *bis max. € 1.000,-
(inkl zuerkannte Familienförderung/en)

E-Speichersystem € 30,-/kWh bis max. € 220,-

Solare Warmwasseraufbereitung und/oder teilsolare Raumheizung € 150,-

Regenwassernutzung Speicherraum mind. 5 m³ € 150,-

(getrenntes Leitungssystem für mögliche Regenwasserverbraucher, automatisches Hauswasserwerk)

Zur Antragstellung ist vorzulegen (falls für Bauvorhaben zutreffend)

- Bestätigung der NÖ Landesregierung über aufrechte Zusicherung der Eigenheimförderung u. Nachweis über etwaige Zusatzdarlehen und Familienförderungen.
- Energieausweis (U-Wert Berechnung durch den Baumeister oder anerkannte Beratungsstelle)
- Nachweis der Fertigstellung der förderbaren Maßnahme(n) von Firma (Bauführerbescheinigung)
- Meldebestätigung

Auszahlung

Die Auszahlung der Förderung erfolgt aufgrund eines schriftlichen Antrages unter Vorlage aller erforderlichen Nachweise, saldierten Rechnungen und Bestätigungen, in einem oder mehreren Teilbeträgen, in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

b) Richtlinien ALTBAU gültig ab 01.05.2025

1. Gefördert werden Umbauten und die Sanierung eines besteh. Wohnhauses, dessen Bauvollendung mind. 15 Jahre zurückliegt, energiesparende und klimarelevante Maßnahmen im Gemeindegebiet.
2. Bei Einsatz erneuerbarer Energieträger (Heizkesseltausch) gilt eine verminderte Frist um 10 Jahre.
3. Der Antragsteller muss infolge seinen Hauptwohnsitz in Purgstall an der Erlauf haben bzw. begründen.
4. Das Bauvorhaben muss, wo immer technisch und ökonomisch möglich, mit (H)-F(C)KW-freien Baustoffen (teilhalogenierte)-Fluor(chlor)kohlenwasserstoffe) ausgeführt werden.
5. Die Gemeinde fördert Bau- u. Energieberatung (Energieausweise u.dgl.) mittels Beratungsscheck, z.B. Umweltberatung durch die NÖ Energie und Umweltagentur <https://www.enu.at>, Baudirektion oder Gebietsbauamt. Die Teilnahme am kostenlosen Bausprechtag im Gemeindeamt wird empfohlen.
6. Die Antragstellung erfolgt binnen 2 Jahren nach Bauvollendung (Fertigstellungsanzeige gem. NÖ BO) bzw. Inbetriebnahme an das Gemeindeamt.
7. **Ein weiteres Förderansuchen zum selben Tarifpunkt kann frühestens nach 7 Jahren ab letztmaliger Förderzusage positiv behandelt werden.**

Was kann gefördert werden

(Förderungsausmaß in Form eines Direktzuschusses)

Beratungsscheck € 150,--
(Gesamtwert für z. B.. Hausbauberatung, -seminar, Energieberatung, Gratis-Bausprechtag, ..)

Einsatz erneuerbarer Energieträger für Raumheizung

| | |
|--|----------|
| Hackschnitzel, Pellets, Stückholzkessel mit Pufferspeicher, Biofernwärme | € 300,-- |
| Stückholzkessel (Kesseltausch bei bereits vorhandenem Pufferspeicher) | € 220,-- |
| Pufferspeicher (bei vorhandenem Stückholzkessel) | € 75,-- |

| | | |
|------------------|-------------|-------------------|
| E-Speichersystem | € 30,--/kWh | bis max. € 220,-- |
|------------------|-------------|-------------------|

| | |
|--|----------|
| Solaranlage zur Warmwasseraufbereitung und/oder teilsolare Raumheizung | € 220,-- |
|--|----------|

| | |
|-------------------|----------|
| Wärmepumpenanlage | € 220,-- |
|-------------------|----------|

Wärmedämmung

Isolierung obere Geschosßdecke (Dachboden)
U-Wert $\leq 0,15 \text{ W/m}^2 \text{ K}$ € 2,20 /m² bis max. € 220,--

Fassadenisolierung (Außenwände bis Keller)
U-Wert $\leq 0,20 \text{ W/m}^2 \text{ K}$ € 2,20 /m² bis max. € 220,--

Regenwassernutzungsanlage, Speicherraum mind. 5 m³ € 150,--
(*getrenntes Leitungssystem für mögliche Regenwasserverbraucher, automatisches Hauswasserwerk*)

Zur Antragstellung ist vorzulegen (*falls für Bauvorhaben zutreffend*)

- *Bauanzeige samt Beilagen*
- *Saldierte Originalrechnungen*
- *Meldebestätigung*
- *U-Wert Berechnung durch Baumeister oder anerkannte Beratungsstelle (Energieausweis)*
- *Elektroattest für solare Warmwasseraufbereitung bzw. E-Speichersystem*

Auszahlung

Die Auszahlung der Förderung erfolgt aufgrund eines schriftlichen Ansuchens und Vorlage aller erforderlichen Nachweise, saldierten Rechnungen und Bestätigungen, in einem oder mehreren Teilbeträgen, in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Antragsteller: gfGR Barbara Pflügl

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 25 dafür
1 Gegenstimme: GR Müller

10. Flächenwidmungsplan - Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende Verordnung:

V E R O R D N U N G

§ 1

Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde **Purgstall** abgeändert.

§ 2

Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antragsteller: gfGR Ing. Robert Wagner

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Aufschließungsabgabe - Verordnung

Für die Herstellung der öffentlichen Einrichtungen (Fahrbahn, Gehsteig, Oberflächenentwässerung und Straßenbeleuchtung) ist bei der Bauplatzerklärung die Aufschließungsabgabe zu entrichten.

Antrag:

Der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe wird gemäß § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015 i.d.g.F. **mit Euro 655,-** festgesetzt.
(alt € 540,-)

Inkrafttreten:

Diese Verordnung tritt mit 01.09.2025 in Kraft.

Antragsteller: gfGR Barbara Pflügl

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12. Kurzparkzone Sparkasse /Raika/Pfarrheim – Erweiterung und Änderung

Die Kurzparkzone im Ortszentrum soll

- ✓ um den Bereich „Gesamter Parkplatz Sparkasse/Raika/Pfarrheim“ erweitert werden,
- ✓ die erlaubte Parkdauer auf längstens 3 Stunden beschränkt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung:

VERORDNUNG

Betrifft: Verkehrsregelungsmaßnahmen, Kurzparkzone

Im Interesse der Sicherheit, Flüssigkeit und Leichtigkeit des sich in Purgstall an der Erlauf bewegenden Verkehrs und im Interesse der Ordnung des ruhenden Verkehrs wird die **Verordnung vom 30.01.2023 aufgehoben und Folgendes angeordnet:**

§ 1

Kurzparkzone

Das Parken ist an nachstehenden Standorten in der Zeit von

- a) werktags, Mo. – Fr. 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr**
- b) an Samstagen von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

mit einer erlaubten Parkdauer von längstens **3 Stunden** beschränkt (Kurzparkzone) und sind für eine lückenlose Kundmachung der Kurzparkzone an nachstehenden Standorten die Verkehrszeichen „Kurzparkzone“ aufzustellen:

- Auf der Zufahrtsstraße zum Haus Feichsenstraße Nr.17 unmittelbar vor der Einmündung in die L6157
- Auf der Busatisstraße, unmittelbar nördlich der Einmündung des Baderweges
- Auf der Pöchlarners Straße auf Höhe der südlichen Gebäudekante des Hauses Nr.27-29
- Auf der Zufahrtsstraße zu dem Haus Pöchlarners Str.11 auf Höhe der westlichen Gebäudekante des Hauses Pöchlarners Str. Nr.9
- Auf der Mariazeller Straße an der südlichen Gebäudekante des Hauses Nr.1

- Auf der Parkgasse bei der Einmündung in die Kirchenstraße
- Auf der Schulgasse 3 m südlich der nördlichen Gebäudekante des Hauses Nr. 13
- In der Vogelgasse unmittelbar vor der Einmündung in die Tiefgarage Real 5.0 GmbH
- Auf der Kirchenstraße auf Höhe der östlichen Gebäudekante des Hauses Nr. 21

Diese Beschränkung ist kundzumachen durch die Anbringung des Verkehrszeichens gemäß § 52 lit. a Zif. 13d StVO 1960 „Kurzparkzone“.

Bei den Verkehrszeichen „Kurzparkzone“ sind die Zusätze „werktags, Mo. – Fr. 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Sa. 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr“ und „Parkdauer 3 Std.“ anzubringen. Weiters ist an den oben angeführten Standorten der Verkehrszeichen „Kurzparkzone“ über die Fahrbahn ein blauer Querstrich mit der Inschrift „ZONE“ zu markieren.

Die Aufhebung der Kurzparkzone hat mit den Verkehrszeichen „Ende der Kurzparkzone“ gem.§ 52 lit. a Zif.13e StVO 1960 an der Rückseite der Verkehrszeichen „Kurzparkzone“ zu erfolgen.

§ 2

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 mit der Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft.

Rechtsgrundlage:

§ 43 Abs 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960)

Antragsteller: gfGR Ing. Robert Wagner

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13. ÖBB – Auflassung EK km 21,039 (Im Rosenbichl) – Errichtung Ersatzweg Teilungsplan GZ 6724 - Aufnahme und Entlassung Öffentliches Gut

Betreffend dem ÖBB-Projekt „BAW299.18 Purgstall – Sölling; Errichtung Ersatzweg für Auflassung EK km 21,039“ liegt nunmehr ein Teilungsplan und ein Bescheid vor.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt wie folgt:

1.1) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:
Grundstück Nr. 1042/3

1.2) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der *Vermessung Loschnigg ZT OG, GZ 6724* in der KG Feichsen dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstück Nr. 1, 2, 3

1.3) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Antragsteller: gfGR Ing. Robert Wagner

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14. Lagerstraße – Straßenbau – Folgeauftrag STRABAG

Antrag:

Von der Fa. Strabag AG, Ernst-Maerker-Straße 20, 3106 St. Pölten liegt ein Angebot wie folgt vor und soll vom Gemeinderat beschlossen werden:

Auftragsumfang: lt. Angebot v. 03.03.2025

Auftragssumme: € 104.494,52 inkl. MwSt.

Antragsteller: Vizebürgermeister Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.



15. Erlauftalbad - Eintrittspreise und Öffnungszeiten 2025 - Änderung

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt folgende neue Badepreise samt Öffnungszeiten ab 2025:

| | | |
|--------------------|----------------------------------|----------------------------|
| Öffnungszeiten: | Sonntag bis Donnerstag von | 10.00 bis 20.00 Uhr |
| Juli/August | Donnerstag Flutlichtbaden | 10.00 bis 22.00 Uhr |
| | Freitag und Samstag von | 10.00 bis 21.00 Uhr |

BADEINTRITTSPREISE - Tarife

| | | |
|------------|----------------------------------|--------|
| Erwachsene | Tageskarte | € 4,30 |
| | Halbtageskarte | € 3,30 |
| | Mittagskarte von 12.00-14.00 Uhr | € 2,20 |
| | Abendkarte ab 17.00 Uhr | € 2,20 |

| | | |
|--------|--------------------------------|--------|
| Kinder | bis 6 Jahre (ab Jahrgang 2019) | frei |
| | Tageskarte bis 15 Jahre | € 2,20 |
| | Halbtageskarte bis 15 Jahre | € 1,70 |

Studenten, Präsenzdiener und Lehrlinge

| | |
|----------------|--------|
| Tageskarte | € 3,30 |
| Halbtageskarte | € 2,20 |

Behinderte mit Behindertenausweis und Begleitperson (falls notwendig)

frei

| | | |
|--------------------------|------------------|--------|
| Liegestuhl, Sonnenschirm | (€ 2,-- Einsatz) | € 2,-- |
| Besucherkarte | | € 2,-- |

SAISONKARTEN

Sonderermäßigung bis Dienstag, 10. Juni 2025

| | | |
|--|---------|----------|
| Schüler (bis 15 Jahre), Lehrlinge | | |
| Studenten, Präsenzdiener | € 29,70 | € 33,-- |
| Pensionisten | € 38,70 | € 43,-- |
| Erwachsene | € 47,70 | € 53,-- |
| Familienkarte | € 88,00 | € 110,-- |
| (Eltern mit Kindern bis 15 Jahre) | | |

NÖ Familienpaß & ÖBB Vorteilcard bzw. Klimaticket Ermäßigung:

Bei Vorlage eines gültigen NÖ Familienpasses oder ÖV Klimaticket pro Kind bis 15 Jahre Ermäßigung € 0,50 (nur gültig in Begleitung eines vollzahlenden Erwachsenen!)

NÖ Jugendcard 1424 Ermäßigung: Bei Vorlage eines gültigen Ausweises 0,50 Cent auf den Eintrittspreis. App Gutschein für 1 x Gratiseintritt einlösen!

Antragsteller: GR Michael Gindl

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.
(GR Müller bei Abstimmung nicht anwesend.)

16. Nöig Projektentwicklungs GmbH – Mitlegeprojekt „Berghofstraße 2“ - Vertrag

Antrag:

Vorliegender Vertrag (siehe Beilage) abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Purgstall als Verkäuferin und der Nöig Projektentwicklungs GmbH als Erwerbin sollen beschlossen werden.

Antrag:

Vorliegende Verträge (siehe Beilage) abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Purgstall als Verkäuferin und der Nöig Projektentwicklungs GmbH als Erwerbin sollen beschlossen werden.

Auszug Präambel:

(A) Ein Mittel zur Kostenreduktion beim Bau des NÖ Glasfasernetzes ist die Mitverlegung von Leerrohren bei Bauvorhaben, die in der betreffenden Gemeinde ohnedies stattfinden.

(B) Die Marktgemeinde Purgstall hat im Gebiet der Gemeinde ein oder mehrere Mitverlegeprojekte für die geplante Errichtung eines Glasfasernetzes abgewickelt, die in ein Teilprojekt des NÖ Glasfasernetzes integriert werden sollen.

(C) Dieser Vertrag regelt die Übertragung eines oder mehrerer Mitlegeprojekte oder von Teilen davon an die Erwerberin, damit Verkäuferin an das NÖ Glasfasernetz angeschlossen werden kann.

„Mitlegeprojekt“ ist das oder sind die in der Gemeinde abgewickelte/n Projekt/e, dessen/deren Ergebnis/se den in Anhang 2.2, Beschreibung des Vertragsgegenstands näher beschriebenen Vertragsgegenstand bildet/bilden.

Auszug Pkt. 4 – Vertragspreis:

4.1: Der Vertragspreis für den gesamten Vertragsgegenstand beträgt **EUR 1.771,63** zuzüglich Umsatzsteuer.

Anhang 2.2 – Beschreibung des Vertragsgegenstandes:

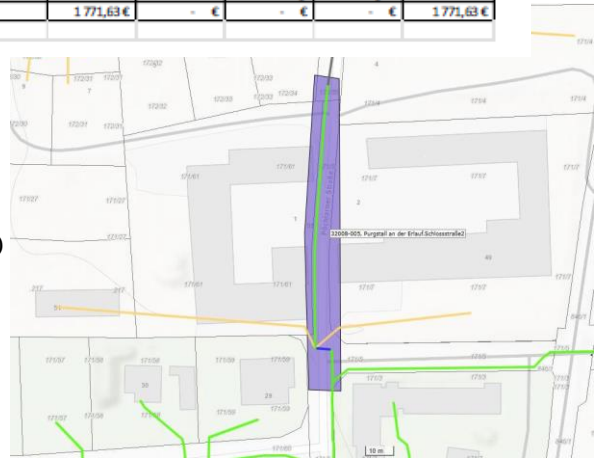
1.1 Berghofstraße 2

Anhang 4.3 – IST-Kostenblatt:

| MV-ID | MV-Bezeichnung | Gemeinde | Tiefbau | Material | Vermessung | Planung | Summe |
|-----------|-----------------|-------------------------|------------|----------|------------|---------|------------|
| 32008-005 | Berghofstraße 2 | Purgstall an der Erlauf | 1 771,63 € | - € | - € | - € | 1 771,63 € |

Antragsteller: Vizebgm. Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.
(GR Elbaky bei Abstimmung nicht anwesend.)



17. Güterweg Distelberger/Punz – Erhöhung

Die Instandsetzung des Güterwegs Distelberger-Punz wurde in der GR-Sitzung am 5.12.2024 laut Kostenschätzung mit einer Gesamtsumme von € 150.000,-- (Gemeindeanteil 25 % = € 37.500,--) beschlossen.

Nach der Durchführung von Probeschürfungen wurde festgestellt, dass zu wenig Unterbau vorhanden ist. Daher wurde durch die NÖ ABB, Güterwegabteilung – Herrn Ing. Rabl die Ausschreibung angepasst.

Antrag:

Die Gesamtsumme zur Instandsetzung des Güterweges soll gemäß Angeboten (Erdbau/ Tragschicht/Wasserhaltung und Asphalt) vom 21.1.2025 auf € 202.000,-- erhöht werden.

Es ergibt sich somit folgende Kostenaufteilung per März 2025:

Landesregierung: 50 %
Gemeinde und Interessenten: 50 % → je 25 %

Der Gemeindeanteil (25 %) beläuft sich somit auf € 50.500,--.

Antragsteller: gfGR Stefan Hörhan

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

18. Essen auf Rädern – Tarif

Antrag:

Lt. Elisabeth Selner vom Kutscherhof wurde der Preis für „Essen auf Rädern“ ab April 2025 pro Portion auf € 8,10 erhöht. Demzufolge soll auch der Preis seitens der Gemeinde angepasst werden.

Der Gemeinderat beschließt folgende Tarifierhöhung **per 01.04.2025:**

- € 8,80 inkl. MwSt. pro Portion bzw.
- € 4,40 inkl. MwSt. (1/2 Portion)

Antragsteller: gfGR Barbara Pflügl

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

19. Subvention – Sportunion – Zubau Vereinshaus

Die Sportunion VB Purgstall ersucht um Gewährung eines Baukostenzuschusses für die Errichtung eines Zubaus beim bestehenden Vereinshaus (Tennishaus).

Die Notwendigkeit des Zubaus von ca. 20 m² ist notwendig geworden durch:

- Neugestaltung der Tennisanlage auf Ganzjahresplatz
- Neue Pflegegerätschaften für den Red-Court-Platz
- Vermehrte Gerätschaften für den Tennisbetrieb – Abstellfläche

Kostenvoranschlag für Zubau Fa. Gindl & Wurzenberger € 34.000,00

Antrag:

Lt. Empfehlung des Finanzausschusses soll ein Zuschuss in Höhe von € 3.000,- gewährt werden.

Antragsteller: gfGR Barbara Pflügl

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

20. Subvention – Erlauftaler Bildungskreis

Der Erlauftaler Bildungskreis sucht um finanzielle Unterstützung für die Organisation einer Ausstellung zum Thema „Gedenkjahre 1945 / 1955“ im Kutscherhof an. Für die Unterstützung würde das Gemeindelogo auf den Flyern und Plakaten zu sehen sein.

Öffnungszeiten: 26. März bis 13. April 2025 Mittwoch bis Sonntag von 13:30 – 17:00 Uhr

Antrag:

Der Gemeinderat gewährt einen Zuschuss in Höhe von € 400,-.

Antragsteller: gfGR Barbara Pflügl

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

21. Werbeplakate aus Hohlkammerplatten für parteipolitische Werbezwecke – Verbot

Die vermehrte Anbringung von Werbeplakaten aus Hohlkammerplatten für parteipolitische Werbezwecke ist für viele Gemeinden mittlerweile zum Problem geworden.

Neben Abnützungserscheinungen an Straßenlaternen, Wegweisern und teilweise an kleinen Bäumen, ist vor allem der Aspekt der Umweltverschmutzung eine Herausforderung für zahlreiche Gemeinden. Herumliegende, vom Wind ausgerissene Plastikplatten liegen in manchen Ortschaften weit über den Wahltag hinaus in Straßengraben oder Wiesen und Äcker. Um dies zukünftig in unserer Gemeinde zu verhindern und zum Schutz unseres Ortsbildes ist ein Verbot unerlässlich.

Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Purgstall beschließt daher:

Das Verbot zur Anbringung von Werbeplakaten aus Hohlkammerplatten für parteipolitische Werbezwecke im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Purgstall zum Schutze unseres Ortsbildes und der Umwelt sowie Verhinderung von Abnützungserscheinungen von Gemeindeeigentum und Wahrung der Verkehrssicherheit.

Antragsteller: Vizebürgermeister Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

19 Stimmen dafür

6 Gegenstimmen: FPÖ (gfGR Brunner, GR Erich Wenighofer, GR Andreas Wenighofer,
GR Kammerhofer, GR Hofegger, GR Ebner)

1 Stimmenthaltung: GR Müller

22. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende GR Christian Müller bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung v. 17.03.2025 zur Kenntnis.

In der konstituierenden Sitzung des Prüfungsausschusses am 17.03.2025 wurde GR Christian Müller zum Vorsitzenden und GR Friedrich Buxhofer zum Vorsitzenden-Stellvertreter des Prüfungsausschusses gewählt. Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss innerhalb der Auflagefrist auf seine Richtigkeit geprüft.

Der PA-Bericht ist dem GR-Protokoll als Beilage angeschlossen. Schriftliche Äußerungen des Bürgermeisters sind dem PA-Protokoll angeschlossen und liegen in der Buchhaltung auf.

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Bürgermeister Harald Riemer

Annemarie Kastenberger

Mitglied FPÖ

Mitglied SPÖ

gfGR Manuel Brunner

gfRG Barbara Pflügl